Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 28 (1934)
Heft: 5

Artikel: Der Weichenwärter [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-926944

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schäfer tröstet den alten Herrn, er würde ihm helfen. Er könne dem König die Fragen beantworten; doch müßte er dabei die Bedingung stellen, daß der Pfarrer ihm seinen Amtsrock leihe, daß er sich darin dem König als Pfarrer vorstellen könne, und daß der Pfarrer morgen an seiner Stelle die Schafe hüte.

Schweren Herzens muß der alte Pfarrer darin einwilligen, da ihm keine andere Wahl bleibt, und der Schäfer ihm sehr ähnlich sieht.

Am andern Mittag kommt der König wieder in den Garten geritten. Wieder kommt ihm ein alter Herr entgegen, um ihn zu begrüßen.

„Na, können Sie mir meine Fragen beantworten?"

„Jawohl, Majestät!"

„Wie hoch ist der Himmel?"

„Eine Tagesreise, Majestät."

„Warum eine Tagesreise?"

„Majestät, wir haben nur einen Himmelfahrtstag."

„Gut. Wie tief ist der Müggelsee?"

„Einen Steinwurf, Majestät."

„Auch gut. Wie schwer ist der Mond?"

„Ein Pfund."

„Warum ein Pfund?"

„Majestät, der Mond hat vier Viertel."

„Was ist euer König wert?"

„Majestät, 29 Silberlinge."

„Warum 29 Silberlinge?"

„Ja, Majestät, um 30 Silberlinge wurde Christus verraten, und ganz so viel wie Christus sind Majestät doch wohl nicht wert."

„Und was denkt euer König?"

„Majestät denken, daß ich der Pfarrer bin, aber der hütet draußen die Schafe, ich bin der Schäfer."

Der Weichenwärter. (Schluß.)

Der Präsident erklärte das Verfahren für geschlossen, und die Geschworenen zogen sich zurück zum Verdikt. Aber der Zwiespalt hatte sich fortgepflanzt vom Gerichtssaal bis ins Geschworenenzimmer.

„Was soll man denn da machen?" hieß es. „Jede böse Absicht ist ausgeschlossen. Der Mann ist nicht schlecht, nicht einmal leichtsinnig. Die Verhältnisse. Jedem von uns könnte dasselbe passieren. Die Ueberstunden müßten verboten sein. Nach neunzehn Arbeitsstunden fordert die Natur ihr Recht. Sein Unglück war die Gutmütigkeit. Er leidet furchtbar; er ist gebrochen. Wie können Menschen einen solchen Unglücklichen schuldig sprechen?"

Dem stand entgegen: Durch sein Versehen waren fünf Menschenleben zu Grunde gegangen, und dreimal so viele liegen an schweren Wunden danieder. Wer soll sich auf Eisenbahnen noch auch nur einen Augenblick sicher fühlen, wenn über das Dienstpersonal nicht die allergrößte Strenge herrscht? Geben wir den Mann frei, so passiert nächstens anderen Angestellten auch wieder was Menschliches. Er ist unschuldig, gut; aber jene, die man gestern begraben hat, waren auch unschuldig.

Die Geschworenen verkündeten zur Schuldfrage ein überwiegendes Ja. Die Richter verurteilten ihn zu Kerker auf drei Monate.

Der Bernhard Stellinger schrieb in der dritten Woche seiner Haft an das Eheweib den folgenden Brief:

„Liebe Christine!

Gleichzeitig schreibe ich an die Bahn. Will nichts mehr zu tun haben damit. So oft ich durch's Fenster einen Eisenbahnpfiff höre, wird mir übel. Wir werden eine Bauernhütte pachten, wo immer. Hätt' ich meinem Vater gefolgt, so könnt's anders sein. Müssen halt wieder anfangen; tu mir die Kinder küssen; sie werden auch gesünder sein in der frischen Landluft als bei Dampf und Rauch, und du bist eh' eine halbe Bäuerin. Vielleicht wird's doch noch einmal besser. Die Strafzeit kommt mir schon jetzt lang vor, aber zu lind. Immer einmal, wenn mir recht hart ist, lege ich die Holzbank um und kniee auf die Kante. Mein Lebtag will ich anders sein. Dein getreuer Bernhard."

Aus: Geschichten und Gestalten aus den Alpen.
Von Peter Rosegger.

Aus der Welt der Gehörlosen

Taubstummenbund Basel. Am 10. Februar veranstalteten wir einen Filmabend, der sehr gut besucht war. Im Gegensatz zu den öffentlichen Kinos, worin nur Tonfilme laufen, waren es bei uns stumme Filme mit Beschreibung. Sechs verschiedene Filme rollten vor uns ab, so: 1. „Matrose wider Willen" mit dem bekannten, waghalsigen, hornbebrillten Harold Lloyd. 2. „Charlot als Polizist" mit dem drolligen kleinen, wackligen Charlie Chaplin, mit den zu großen Schuhen und dem kleinen Spazierstöckchen. Bei diesen zwei Stücken konnte man sich fast krank lachen. Beim 3. Film war's